

Planungsbüro erörtert. Hierdurch erfolgte eine Alternativenprüfung hinsichtlich der Grundzüge der Planung. Das seitens der Politik favorisierte und für die Planung weiter als Grundlage zu verfolgende Ideen- und Diskussionspapier E vom 23.05.2022 kennzeichnet in einer Kurzdarstellung folgende Inhalte:



Abbildung 8: Ideen- und Diskussionspapier E vom 23.05.2022 (genordet, unmaßstäblich)
Quelle: Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld

4.2.1 Erschließungsgerüst

Das Erschließungsgerüst soll einerseits die Erreichbarkeit der Wohnnutzungen und die Querung des Gebiets für Radfahrer über öffentliche Straßen gewährleisten, andererseits ein inneres und in den äußeren Randbereichen vor allem für Fußgänger und bedingt für Radfahrer attraktives Wegenetz bieten. Ziel ist eine weitreichende konzeptionelle Trennung von Fußgängerbereichen und Kraftfahrzeugverkehren.

Im Ergebnis sind im Norden/Nordosten und im Mittelteil zwei öffentliche Straßenstränge ausgebildet. Diese können im Rettungs- oder Bedarfsfall durch zwei ansonsten den Fußgängern und Radfahrern vorbehaltenen Anschnitten verbunden werden.

Im Norden/Nordosten bindet die bestehende Martin-Luther-Straße an die Fehmarnstraße an. Diese Anbindung soll zukünftig erhalten bleiben. Durch die zweifache Anbindung des neuen Baugebietes an die Fehmarnstraße bzw. den Kreisverkehr an der Fehmarnstraße / Grafenheider Straße werden voraussichtlich keine unverhältnismäßigen Verkehre aus dem Gebiet auf der Martin-Luther-Straße entstehen.

Die Haupteinschließung der neuen Bauflächen für Kraftfahrzeuge erfolgt über einen zusätzlichen fünften Abzweig aus dem östlich geplanten Kreisverkehr heraus. Mit verschiedenen Abzweigen, geführt durch das mittlere Plangebiet, endet die Planstraße im Westen. Für PKW ist es sinnvoll, zugunsten der Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer dort keine Umfahrt vorzusehen, da diese Fahrzeuge auf den Grundstücks- und Parkraumzufahrten wenden können. Für LKW wie